

Rechtsanwältin
Sarmina Sultan



§ | SARMINA SULTAN
ANWALTSKANZLEI



- Studium der Rechtswissenschaften in Münster (erfolgreiches erstes Staatsexamen) und parallel Zusatzstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht
- Mitarbeit in einer spezialisierten Arbeitsrechtskanzlei während des Rechtsreferendariates
- anschließend zweites Staatsexamen und Befähigung zum Richteramt
- Mehrjährige Tätigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit und Handwerkskammer Düsseldorf
- Übernahme des familienrechtlichen Dezernates des Kooperationspartners Anwaltskanzlei Lahn
- Gefragte Referentin auf zahlreichen Veranstaltungen

Frau Rechtsanwältin Sultan steht Ihnen mit wertvoller Berufserfahrung und umfassender Fachkompetenz zur Seite.

Die Anwaltskanzlei Sarmina Sultan befindet sich zentral im historischen Bahnhof Hilden von 1874 und ist perfekt mit öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei erreichbar.

Im Bereich des Bahnhofs sind ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten vorhanden.

Anwaltskanzlei Sarmina Sultan
Bahnhofsallee 5 (im Bahnhofsgebäude)
40721 Hilden
Tel. 02103 - 9 11 54 36
Fax. 02103 - 9 11 54 53
info@kanzlei-sultan.de
www.kanzlei-sultan.de

§ | SARMINA SULTAN
ANWALTSKANZLEI

www.kanzlei-sultan.de

Rechtsgebiete

Familienrecht

Familienrechtliche Angelegenheiten stellen für den Mandanten oftmals eine emotionale Ausnahmesituation dar. Gerade hier steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Sultan mit einem hohen Einfühlungsvermögen zum Verständnis Ihrer speziellen Situation und gleichzeitig kühlem Sachverstand gepaart mit umfassender Fachkompetenz zur Seite um Ihnen alle rechtlichen Möglichkeiten und Pflichten aufzuzeigen und gemeinsam mit Ihnen die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. u.a.

- Scheidung
- Ehegattenunterhalt
- Kindesunterhalt, Sorge- & Umgangsrecht
- Zugewinn, Vermögensauseinandersetzungen
- Internationales Familienrecht, Binationale Ehen

Arbeitsrecht

Bereits im Rechtsreferendariat konnte Frau Rechtsanwältin Sultan ihre arbeitsrechtlichen Kenntnisse in einer spezialisierten Arbeitsrechtskanzlei vertiefen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Handwerkskammer Düsseldorf und der dortigen arbeitsrechtlichen Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Auszubildenden wurden diese Kenntnisse durch ständige Anwendung weiterentwickelt. u.a.

- Kündigung
- Abmahnung
- Abfindung
- Aufhebungsvereinbarungen und Abwicklungsvereinbarungen
- Arbeitszeugnisse
- Lohn- und Gehaltszahlungen
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Urlaubsanspruch
- Arbeitszeitgestaltung und Überstunden
- Wettbewerbsverbote
- Teilzeit
- Befristete Arbeitsverhältnisse
- Betriebliche Altersversorgung

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Sonderkündigungsschutz von Schwerbehinderten
- Ausbildungsrecht, Verstöße gegen Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Privates Baurecht

Ärger mit Handwerkern? Aufgrund ihrer zweijährigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Düsseldorf ist Frau Rechtsanwältin Sultan Ihre Expertin zu diesem Thema.

Sozialrecht

Durch die zweijährige Tätigkeit in der Rechtsabteilung einer Behörde der Bundesagentur für Arbeit und der dortigen Bearbeitung von Widersprüchen, einstweiligen Rechtsschutzverfahren und Klagen vor dem Sozialgericht hat Frau Rechtsanwältin Sultan einen äußerst wertvollen Einblick in die dortige Arbeitsweise erhalten und auch einen sehr geschulten Blick für die entsprechenden Fehlerquellen bei Bescheiden. u.a.

- SGB II (Arbeitslosengeld II)
- SGB III (Arbeitslosengeld I)

Sofern Sie einen Beratungstermin wünschen, bringen Sie bitte einen Beratungshilfeschein zum Termin mit. Diesen erhalten Sie in der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichtes.

Ausländerrecht

- Aufenthalt
- Ausweisung
- Einbürgerung
- Einreise
- Familienzusammenführung
- Visaangelegenheiten
- Erhalt und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Erhalt der Niederlassungserlaubnis / Daueraufenthalt-EG
- Staatsangehörigkeitsrecht

Verwaltungsrecht

Immer wenn der Bürger Probleme mit einer Behörde hat, greift das Verwaltungsrecht. Aufgrund vierjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügt Frau Rechtsanwältin Sultan über spezielle Detailkenntnisse und hat einen geschulten Blick für fehlerhafte Bescheide und den entsprechenden Angriffsmöglichkeiten. u.a.

- Gewerbeuntersagung
- Handwerksrecht
- Prüfungsrecht

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Durch das 2012 neu in Kraft getretene sog. „Anerkennungsgesetz“ hat jeder Bürger die Möglichkeit einen ausländischen Berufsabschluss in Deutschland auf Gleichwertigkeit zu überprüfen. Sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wird, erhält der Bürger eine sog. Gleichwertigkeitsbescheinigung d.h. die Anerkennung seines ausländischen Berufsabschlusses. Dadurch eröffnen sich neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sowie u.U. die Möglichkeit der Selbständigkeit in zulassungsbeschränkten Gewerken.

Die Verfahren sind undurchsichtig und sehr bürokratisch. Zudem bietet das Gesetz teilweise Möglichkeiten, welche die Verwaltung nicht immer umsetzt. Hier muss genau geprüft werden.

Frau Rechtsanwältin Sultan war durch ihre Tätigkeit bei der Handwerkskammer Düsseldorf seit Inkrafttreten des Gesetzes bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes und der Entwicklung und Durchführung der Anerkennungsverfahren maßgeblich beteiligt. Zusätzlich war sie zu diesem Thema auf zahlreichen Veranstaltungen als Referentin eingeladen. Mit diesem Wissen aus erster Hand betreut Frau Rechtsanwältin Sultan Sie gerne bei Ihrem Antrag auf Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses.

Sonstige Rechtsgebiete

Bei allen sonstigen Rechtsgebieten können Sie uns gerne unverbindlich kontaktieren. Sofern eine Betreuung durch uns ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, werden wir Ihnen gerne einen kompetenten Kollegen aus unserem großen Netzwerk empfehlen.